

Antrag L 02

zur 14. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: MIT Landesvorstand

Den richtigen Weg nicht verlassen! Weiterhin Beschäftigung sichern und Arbeitslosigkeit abbauen durch erfolgreiche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik!

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Die Bundesdelegiertenkonferenz der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Deutschlands sowie der CDU Bundesparteitag werden aufgefordert, sich folgende Positionen zueigen zu machen:

1. Die Möglichkeit zum Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse hat in den zurückliegenden Jahren maßgeblich zum deutschen Beschäftigungswunder mit einer starken Verringerung der Arbeitslosigkeit beigetragen. Befristete Arbeitsverhältnisse haben vielen Arbeitnehmern eine Alternative zur Arbeitslosigkeit und zugleich eine Brücke zur Dauerbeschäftigung geboten. Deshalb muss die Möglichkeit zur sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz mindestens erhalten und wenn möglich erweitert werden. Die Tatsache, dass dies sowieso nur für einen Zeitraum von max. zwei Jahren möglich ist, beugt schon heute Missbräuchen vor.

2. Die Erhöhung der personalpolitischen Flexibilität und die Ausschaltung des arbeitsvertraglichen Risikos sind für die Betriebe entscheidende Gründe für die Nutzung des Instruments der Zeitarbeit. Die Abwälzung des genannten Risikos wird den Betrieben von den Zeitarbeitsunternehmen entsprechend in Rechnung gestellt. Es liegt auf der Hand, dass das Geschäftsmodell der Zeitarbeitsunternehmen rentabel sein muss. Wenn bereits nach nur kurzer Einarbeitungszeit eine Entgeltgleichheit zwischen Zeitarbeitnehmern und den Beschäftigten des Entleiherbetriebes gesetzlich festgeschrieben würde, wäre die Rentabilität von Zeitarbeitsunternehmen in Frage gestellt. In der Folge

30 dessen würden Arbeitslose um die ihnen im Rahmen der Zeitarbeit
31 eingeräumte Chance einer Beschäftigung beraubt. Die Einführung einer
32 Entgeltgleichheit nimmt den Betrieben somit ein wichtiges Instrument der
33 Flexibilität im Konjunkturablauf, verringert die Chance von Arbeitslosen auf
34 Wiedereinstieg in eine Beschäftigung und beseitigt für die Politik eines der
35 erfolgreichsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum Abbau von
36 Arbeitslosigkeit. Aus der Sicht des Mittelstandes ist es allenfalls vertretbar,
37 eine Entgeltgleichheit nach einer Einarbeitungszeit von mindestens zwölf
38 Monaten auf der Grundlage einer Übereinkunft der zuständigen Tarifpartner
39 zuzulassen.

- 40 3. Die Tarifaufonomie der Tarifpartner ist ein zentrales Element der
41 Wirtschaftsverfassung der Sozialen Marktwirtschaft. Eine allgemeine
42 gesetzliche Lohnuntergrenze nach dem Muster der Tarifstruktur der
43 Zeitarbeitsbranche bringt das regionale und fachlich ausbalancierte
44 Tarifsystern aus dem Gleichgewicht und schwächt die Rolle der Tarifparteien.
45 Die Tarifstruktur in Deutschland ist durch Vielfalt gekennzeichnet, mit der auf
46 unterschiedliche regionale und branchenmäßig differenzierte Marktsituationen
47 Rücksicht genommen wird. Den branchenspezifisch sehr unterschiedlichen
48 Entgelthöhen wird die allgemeine Lohnuntergrenze in der Zeitarbeitsbranche
49 nicht gerecht. Die Verwirklichung eines derartigen Vorschlages liefe in der
50 Konsequenz auf eine Instrumentalisierung der Zeitarbeitsbranche zum Zwecke
51 einer staatlichen Lohnfestsetzung hinaus. Das gegenwärtige Arbeitsmarktrecht
52 bietet bereits heute unter Einbeziehung der Tarifpartner ausreichende
53 Regularien zur Festsetzung von branchenspezifischen allgemeinverbindlichen
54 Mindestlöhnen. Dort, wo keine für eine mögliche
55 Allgemeinverbindlichkeitserklärung in Frage kommenden oder keine zur
56 Feststellung von Sittenwidrigkeit heranzuziehenden Tarifverträge existieren,
57 kann folgende neu zu schaffende Regelung hilfreich sein: Fachlich und
58 regional benachbarte Tarifverträge sind in solchen Fällen analog
59 heranzuziehen, um auf diesem Weg unter Zustimmung der Tarifparteien
60 differenzierte und dann für allgemeinverbindlich erklärte Lohnuntergrenzen
61 festlegen zu können. Dies ist die freiheitliche Lösung unter Wahrung der

62 Tarifvielfalt. Eine staatliche Lohnfestsetzung mit Amputierung der
63 Tarifaufonomie muss unbedingt verhindert werden.

64

65 **Begründung:**

66 Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die in den zurückliegenden Jahren
67 entscheidend zur Beschäftigungssicherung und zum Abbau der Arbeitslosigkeit in
68 Deutschland beigetragen haben, müssen erhalten bleiben. Eine
69 „Sozialdemokratisierung“ der Arbeitsmarktpolitik der Union muss verhindert werden.